

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® BC-S**

Sulfamidsäure

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Empfehlung:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 368).
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid
112 (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Becker Chemie GmbH

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Verpackung: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 06.03.2024

Nr.: 3488

Datum:

Unterschrift: